

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Pflegekosten der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Seit der Einführung der Pflegeversicherung wurde der damals geltende verrichtungsbezogene Pflegebedürftigkeitsbegriff immer wieder kritisiert. Ab dem 1. Januar 2017 wurde durch das zweite Pflegestärkungsgesetz ein neuer umfassender Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Unter anderem sind die bis dahin bestehenden drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt worden. Der besondere Hilfe- und Betreuungsbedarf von Menschen mit kognitiven und psychischen Einschränkungen wird nun ebenfalls berücksichtigt. Daher kann in den folgenden Antworten keine vollständige Entwicklung der letzten zehn Jahre dargestellt werden, weil die vorliegenden Daten nicht vergleichbar sind. Sämtliche, hier in der Kleinen Anfrage erbetene Statistiken finden sich auf der Internetseite des Landesamtes für innere Verwaltung.

Die Kosten für die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger sind laut Medienberichten explosionsartig gestiegen. Immer mehr Menschen in Mecklenburg-Vorpommern können sich den Eigenanteil an den Pflegekosten nicht mehr leisten. Für den Betrag, den die Pflegebedürftigen nicht durch eigenes Einkommen aufbringen können, müssen die Kommunen aufkommen.

1. Wann legt das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern einen aktualisierten Zwischenbericht zur Pflegeversicherung vor, in dem die Zahlen von 2022 und für das erste Halbjahr 2023 eingearbeitet sind?

Für das Berichtsjahr 2022 wird es keinen Bericht zur Pflegeversicherung geben, da diese Statistik nur alle zwei Jahre erhoben wird. Die aktuellsten Daten beziehen sich auf das Jahr 2021 mit dem Stichtag 15. Dezember 2021. Die Daten der nächsten Erhebung für den Stichtag 15. Dezember 2023 werden voraussichtlich im November 2024 beim Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern vorliegen.

2. Wie hat sich die Anzahl der Pflegebedürftigen in ambulanter, stationärer oder teilstationärer Pflege und Betreuung jeweils in den letzten zehn Jahren in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt (bitte nach Städten und Landkreisen aufteilen)?

Das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht jährlich den Statistikbericht Pflegeversicherung in Mecklenburg-Vorpommern unter der Kennziffer K813: [Öffentliche Sozialleistungen \(laiv-mv.de\)](https://www.laiv-mv.de/sozialleistungen).

Jeweils im 6. Kapitel „Kreistabellen“ wird in der Tabelle „Leistungsempfänger, ausgewählte Daten zu Pflege- und Betreuungsdiensten und Pflegeheimen am 15. Dezember 2021 nach regionaler Gliederung“ dargestellt, wie sich die Anzahl der Pflegebedürftigen in ambulanter, stationärer und teilstationärer Pflege und Betreuung im entsprechenden Jahr verändert hat (<https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches%20Amt/Dateien/Publikationen/K%20VIII%20Pflege/K%20813/K813%202011%2001.pdf>).

Die Berichte aus den vorhergehenden Jahren bis 2015 finden sich unter „F Kreistabellen“, Tabelle 16 des statistischen Berichtes wieder (<https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/K%20VIII%20Pflege/K%20813/K813%202021%2001.pdf>).

3. Für wie viele der Pflegebedürftigen kommen die Städte bzw. Landkreise voll oder teilweise auf (bitte einzeln nach den letzten fünf Jahren und den jeweiligen Kommunen aufteilen)?

Das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht jährlich den Statistikbericht Sozialhilfe in Mecklenburg-Vorpommern unter der Kennziffer K113: [Öffentliche Sozialleistungen \(laiv-mv.de\)](https://www.laiv-mv.de/sozialleistungen).

Jeweils im 2. Kapitel „Statistik über die Empfänger von Leistungen nach dem 5. - 9. Kapitel SGB XII“ wird in der Tabelle „Empfänger nach Hilfearten und Kreisen“ dargestellt, wie viele Leistungsempfänger in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten „Hilfe zur Pflege“ im entsprechenden Jahr erhalten haben. Eine Untergliederung auf Gemeindeebene ist nicht möglich.

4. Wie hoch sind die Beträge bzw. Haushaltsmittel der einzelnen Städte bzw. Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern, die für die Pflegebedürftigen bezahlt werden müssen (bitte einzeln je Jahr und Kommune bzw. Landkreis aufgliedern)?

Das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht den Statistikbericht „Sozialhilfe in Mecklenburg-Vorpommern“ unter der Kennziffer K113 2021.

Im 3. Kapitel „Statistik über die Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII“ wird in der Tabelle „Reine Ausgaben 2021 nach Hilfearten und Kreisen“ die Höhe der Ausgaben dargestellt.

Die Statistik des Jahres 2021 ist unter <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/K%20I%20Sozialhilfe%20und%20soziale%20Grundsicherung/K%20113/K113%202021%2000.pdf> zu finden.

5. Wie viele Pflegebedürftige gibt es?
Wie viele sind davon selbst oder im Kreis der Pflegenden durch die Pflegebedürftigkeit auf Sozialleistungen angewiesen (bitte nach Pflegegrad und Kosten, die letzten 10 Jahre jährlich, nach Pflegenden oder Pflegebedürftige, Landkreis und kreisfreie Stadt aufschlüsseln)?

Die Gesamtanzahl der Pflegebedürftigen in Mecklenburg-Vorpommern beträgt nach dem letzten Bericht des Statistischen Amtes 122 866 (Stichtag: 15. Dezember 2021).

Unter Würdigung des Titels der Kleinen Anfrage sowie dem Tenor der vorherigen Fragestellungen wird bei der nachfolgenden Beantwortung der zweiten Teilfrage davon ausgegangen, dass mit dem Begriff „Sozialleistungen“ die Leistungen zur Pflege zu verstehen sind.

Im oben genannten Statistikbericht „Sozialhilfe in Mecklenburg-Vorpommern“ werden seit 2015 im 3. Kapitel „Statistik über die Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII“ in der Tabelle 3.3 „Ausgaben an Leistungsberechtigte nach Hilfearten“ dargestellt. Dieser Tabelle ist zu entnehmen, wie hoch die Ausgaben der einzelnen Leistungen im Bereich Hilfe zur Pflege sind (entsprechend der Pflegegrade für Mecklenburg-Vorpommern).

In der Tabelle 3.5 sind „Reine Ausgaben nach Hilfearten und Kreisen“ dargestellt. Hier werden die Kosten der jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte für die Leistungen der Hilfe zur Pflege (unterteilt in „außerhalb von und in Einrichtungen“) abgebildet: [Öffentliche Sozialleistungen \(laiv-mv.de\)](https://www.laiv-mv.de). In den Jahren vor 2015 finden sich diese Informationen im 4. Kapitel und den entsprechenden Tabellen des Statistikberichtes wieder.